

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 81.

Dienstag den 10. April 1866.

(95—2)

Nr. 2907.

Rundmachung.

Folgende in Erledigung gekommene Studentenstiftungen werden mit Beginn des zweiten Schulsemesters 1866 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

1. Die von Kaspar Slavatič errichtete Stiftung jährlicher 59 fl. 37 1/2 kr. ö. W. Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung, auf deren Genuß bloß solche Studirende, welche von den Brüdern oder Schwestern des StifTERS abstammen, den Anspruch haben, steht dem Ältesten der Familie Slavatič zu.

2. Bei der Andreas Chron'schen Studentenstiftung der zweite Platz im Jahresertrage von 92 fl. 11 1/2 kr. ö. W. Zum Genuße derselben sind studirende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzugsweise aber aus des StifTERS Verwandtschaft, berufen, nur müssen dieselben mindestens Schüler der V. Gymnasialklasse sein. Dieses Stipendium, zu welchem das Präsentationsrecht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zusteht, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

3. Bei der von Anton Raab errichteten ersten Stiftung der zweite Platz jährlicher 119 fl. 10 kr. ö. W. Der Genuß dieser Stiftung ist für gut studirende Bürgersöhne aus Laibach von der IV. bis zur Beendigung der VI. Gymnasialklasse bestimmt.

4. Die von Anton Raab errichtete zweite Stiftung jährlicher 238 fl. 19 kr. ö. W., welche nur für Studirende aus des StifTERS oder dessen Gemalin Verwandtschaft bestimmt ist und so lange genossen werden kann, bis der StifTLING zufolge seiner Studien in einen geistlichen Orden eintritt oder Weltpriester wird.

Das Präsentationsrecht zu dieser und der vorigen Stiftung steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

5. Bei der von Lorenz Rački angeordneten Stiftung der zweite Platz jährlicher 104 fl. 9 1/2 kr. ö. W. Zum Genuße derselben sind bloß Studirende aus der Anverwandtschaft des StifTERS berufen, wobei jenen der von männlicher Seite Namens Rački abstammenden vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt. Der StifTungsgenuß ist von der Normalschule angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer zu Fara bei Kostel zu.

6. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 33 fl. 45 kr. ö. W., auf welche bloß Studirende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des StifTERS Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Baupetič im bestandenem Bezirke Münzendorf sind, den Anspruch haben. Der StifTungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

7. Die von Josef Skerl errichtete Studentenstiftung im dormaligen Ertrage von 88 fl. 70 kr. ö. W. Auf den Genuß dieser auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkten Stiftung haben Studirende aus des StifTERS Verwandtschaft den Anspruch. Das Präsentationsrecht hiezu wird von dem bischöflichen Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Tomaj ausgeübt.

8. Die Adam Sontner'sche Studentenstiftung jährlicher 31 fl. 50 kr. ö. W. Zum Genuße derselben sind vorzugsweise studirende Verwandte des StifTERS, sodann arme Bürgersöhne aus Laibach, und bei Abgang solcher endlich wo immer gebürtige arme Studirende von der ersten Gymnasialklasse an berufen. Die StifTungsdauer ist auf fünf bis sechs Jahre beschränkt. Das Präsentationsrecht hiezu steht dem hiesigen Domkapitel zu.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnis-

sen von den zwei letzten Schulsemestern und beziehungsweise mit dem die Verwandtschaft zum StifTER nachweisenden legalen Stammbaume versehenen Gesuche im Wege der vorgesezten Studien-Direktion bis Ende April d. J. hieher zu überreichen.

Laibach, am 24. März 1866.

K. k. Landesbehörde für Krain.

(92—3)

Nr. 940.

Rundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1866/67 sind zwei krainisch-ständische StifTplätze, und zwar einer für die Kadetteninstitute eventuell die Militärakademien, der zweite für die Erziehungshäuser beziehungsweise Schulkompagnien zu besetzen.

Zu diesen StifTplätzen sind vorzugsweise Knaben vom krainischen Adel, und in Ermanglung solcher auch unadelige Söhne von Militär- und Zivil-Staatsdienern oder ständischen Beamten berufen.

Zur Aufnahme in den ersten Jahrgang der Militärakademie ist ein Alter zwischen 15 und 16 Jahren, zur Aufnahme in den ersten Jahrgang der Kadetteninstitute oder Obererziehungshäuser ein Alter zwischen 11 und 12 Jahren erforderlich.

Zum Eintritte in die Akademien wird weiters nebst einiger Kenntniß der französischen Sprache gefordert, daß der Aspirant den ersten Jahrgang eines Obergymnasiums, oder einer Oberrealschule, oder mindestens das Untergymnasium oder die Unterrealschule mit Vorzugsklassen absolviert habe.

Für die Aufnahme in den ersten Jahrgang der Kadetteninstitute genügt die gut absolvierte 4te Normalklasse, für den ersten Jahrgang des Obererziehungshauses die gut absolvierte 3. Normalklasse.

Aspiranten für den 2., 3. und 4. Jahrgang der Kadetteninstitute müssen sich mit den Zeugnissen über die gut zurückgelegte 1., 2. oder 3te Klasse des Untergymnasiums oder der Unterrealschule ausweisen; wogegen selbst für den Eintritt in die letzten Jahrgänge der Obererziehungs-Anstalten die entsprechende Absolvierung der 4. Normalklasse genügt.

Nebst dem Tauffcheine, dann den erforderlichen Schulzeugnissen der letzten zwei Semester haben die Bewerber weiters ihre gute Gesundheit, den geraden Körperbau, die mit Erfolg überstandene Impfung durch ein ärztliches Zeugniß und die physische Eignung zum Militärdienste durch das Zeugniß eines Stabs- oder Regimentsarztes, ferner die Mittellosigkeit der Eltern, die Zahl der Geschwister und den Umstand, ob und welche bereits eine Versorgung genießen, durch legale Armuthszeugnisse nachzuweisen.

Endlich ist die Erklärung der Eltern oder Vormünder, daß sie die zur Unterbringung der Aspiranten in obigen Anstalten allenfalls nothwendigen Auslagen bestreiten wollen, und insofern der Adel nicht notorisch und der Anspruch daraus abgeleitet werden würde, auch der legale Adelsbeweis dem Gesuche anzuschließen.

Die auf solche Art gehörig belegten Gesuche sind bis 8. Mai l. J.

bei dem Landesauschusse in Laibach einzubringen.

Laibach, am 27. März 1866.

Vom krainischen Landes-Auschusse.

(97—2)

Nr. 375.

Lieferungs-Ausschreiben.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden

1000 Megen Weizen,
1000 " Korn,
500 " Kukuruß

mittels Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruß 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamtens als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

bis Ende April 1866

bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zuhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10proz. Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Kasse oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersther aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wovon er die eine Hälfte des Getreides bis Ende Mai 1866, die zweite Hälfte bis Mitte Juni 1866 zu liefern hat, Kukuruß jedoch auch nicht früher.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspezen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontrakt-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte bei demjenigen im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria, am 1. April 1866.

die Frühlingsweide getriebene Vieh des Landmannes wird von den in bedenklicher Weise sich mehrenden Raubthieren bedroht. Bei solchen Umständen erscheint dem Landvolke die vom krainischen Landtage beantragte Aufhebung der Raubthiertaglia nicht zeitgemäß, zumal im benachbarten Kroatien dieses Anzeigungsmittel zur Vertilgung der Raubthiere erst vor Kurzem eingeführt worden ist.

Aus der Sitzung des Gemeinderathes vom 6. April.

(Schluß.)

GN. Dr. Suppanz im Namen der Finanzsektion referirt über das Gesuch mehrerer Getreidehändler, welche ihre Magazine nächst der Linie an der Wiener-Strasse haben, um Befreiung von der Pflastermauth und beantragt die Ablehnung dieses Gesuches, weil die mehrere oder mindere Benützung des Pflasters hier nicht in Betracht kommen kann und das Getreide, wenn auch bei der Zufuhr desselben vom Bahnhofe in die Magazine das Stadtpflaster wenig oder gar nicht benützt wird, nicht in den Magazinen bleibe und nach allen Richtungen durch die Stadt wieder ausgeführt wird, und weil einzelne Ausnahmen von einer allgemeinen Abgabe überhaupt nicht zulässig erscheinen. Dieser Antrag wird ohne Debatte zum Beschlusse erhoben.

GN. Dr. Schöppl im Namen derselben Sektion trägt vor ein Gesuch zweier Repräsentanten des evangelischen Kollegiums zu Speries in Oberungarn um thatkräftige Unterstützung zum Zwecke des Ausbaues der dortigen Hochschule, und es wird nach dem Antrage der Sektion beschlossen, der Magistrat habe dem gedachten Kollegium zu eröffnen, die Stadtgemeinde Laibach sei mit Rücksicht auf ihr selbst bevorstehenden außerordentlichen großen Auslagen zu ihrem Bedauern nicht in der Lage, die gewünschte Unterstützung gewähren zu können.

GN. Bürger im Namen der Bauktion beantragt die Ausfolgung der Kautionen jener Professionisten, welche in den Lokalitäten der Oberrealschule Arbeiten geleistet haben, nachdem die einjährige Gastungszeit schon vorüber ist, bei der vorgenommenen Nachkollaudirung irgend welche Gebrechen nicht vorgekommen sind und auch der Landesauschuss gegen die Ausfolgung der Kautionen nichts zu erinnern befunden habe. Dieser Antrag wird auch angenommen.

GN. Dr. Pleiwis im Namen der Sektion für Lokalpolizei-Angelegenheiten erstattet Bericht über die Beseitigung der in den Laibachfluß einmündenden Unrathskanäle. Eine Denkschrift des GN. Dr. v. Kaltenegger gab Anlaß zur Erörterung der Frage, ob jetzt bei Gelegenheit der Vertiefung des Laibachflußbettes und der Errichtung von Quaimauern nicht der passende Zeitpunkt gekommen sei, um die Unrathskanäle, deren nicht weniger als 137 in den Laibachfluß einmünden, zu beseitigen. Es ist diese Frage, bezüglich welcher auch GN. Dr. Drel eine Denkschrift übergeben hat, unter Zuziehung des Herrn I. I. Baurathes Schaumburg einer einbringlichen Verathung unterzogen worden, wobei allseitig anerkannt wurde, daß sowohl landwirthschaftliche als sanitätspolizeiliche Rücksichten die Beseitigung der Kanäle dringend erfordern, indem in ersterer Beziehung bei dem Bestande der Kanäle ein großes Düngermateriale im Werthe von mindestens 15.000 fl. verloren geht, welches nutzbar gemacht werden könnte, und indem andererseits das Wasser verunreinigt und sowohl dadurch, als durch die etelhafte ungesunde Ausdünstung Krankheiten erzeugt und genährt werden. Die großen Nachtheile in sanitätspolizeilicher Beziehung treten insbesondere zur Zeit von Epidemien und namentlich der Cholera hervor, daher denn auch in allen größeren Städten, namentlich aber in Graz, Wien, München u. s. w. die Beseitigung der Unrathskanäle angestrebt und durchgeführt wurde. Laibach kann hinter anderen Städten nicht zurückbleiben, und der Moment ist eben jetzt, wo das Flußbett der Laibach trodengelagt und vertieft wird, günstig. Die Beseitigung der Unrathskanäle soll in Laibach durch Einführung des sogenannten (Seiller'schen) Fassetj-systems erfolgen, welches in Graz schon seit mehreren Jahren mit dem besten Erfolge besteht. * Dieses System, welches vom Referenten genau erläutert wird, ist auch in schon bestehenden Gebäuden leicht und ohne große Kosten ausführbar, und zwar insbesondere dann, wenn unter dem Abort sich ein Kanal, eine Sentgrube oder ein Keller befindet.

Da es jedoch voraussichtlich ist, daß sich manche Hauseigentümer zu dieser Einführung wegen der damit verbundenen, wenn auch nicht sehr bedeutenden Kosten dennoch nicht freiwillig herbeilassen dürften, so wird die Kommune nach dem Beispiele anderer Städte imperativ vorgehen müssen. Die Hauseigentümer dürften jedoch bald selbst die Ueberzeugung gewinnen, daß die aufgewendeten Kosten nicht nutzlos veransagt wurden, indem sich die Privatindustrie der Kompostdüngererzeugung bemächtigen wird, woraus, wie die Erfahrung in anderen Städten gezeigt hat, noch ein Einkommen erwachsen wird. Referent weist in dieser Richtung namentlich auf Paris hin, wo die Verwerthung des Unrathes großen Gewinn abwirft, und in Laibach kann man der Entwicklung einer Industrie in der Erzeugung von Kompostdünger um so eher entgegensehen, als unter andern auch der Torf als Bindemittel gut verwendbar ist. Die Sektionsanträge in dieser Angelegenheit lauten dahin:

1. Der Gemeinderath anerkennt die Nothwendigkeit, daß die Ableitung der Exkremente in den Laibachfluß beseitigt werde.

2. Jeder Hausbesitzer ist verpflichtet, binnen einer vom Magistrat zu bestimmenden Frist in seinem Hause das Seiller'sche Fassetj-system — wo nicht unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen — auf seine Kosten einzuführen, widrigenfalls dies auf seine Kosten von der Kommune bewerkstelligt würde. Wo diese Einführung nicht ausführbar ist, ist eine Sentgrube herzustellen.

3. Um die Häuser kennen zu lernen, wo die Einführung des Fassetj-systems nicht thunlich ist, hat eine kommissionelle Erhebung von Haus zu Haus stattzufinden.

4. Der städtische Bauinspektor ist auf einige Tage nach Graz abzuordnen, um daselbst das einzuführende System praktisch und genau kennen zu lernen und zu der ad 3 gedachten kommissionellen Erhebung, wodurch die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Einführung des Fassetj-systems konstatiert werden soll, ist ein fähiges, im Gegenstande bereits routinirtes Individuum aus Graz beizuziehen.

5. Zwei Fässer mit allem Zugehör (Trichter und Röhren) sind aus der Stadtkasse als Muster in Graz anzuschaffen.

6. Der Magistrat wird ermächtigt, auf Grundlage der in Graz noch einzuholenden genauen Informationen alle jene Maßnahmen durchzuführen, welche nothwendig sind, damit zugleich mit der Einführung des Fassetj-systems die Kompostdüngererzeugung im Wege der Privatindustrie nutzbringend ins Leben trete.

In der Generaldebatte über diese unverkennbar wichtigen Anträge ergreift zuerst GN. Dr. Drel das Wort, um die Anträge der Sektion unter Hinweisung auf die daraus erwachsenden landwirthschaftlichen und sanitätlichen Vortheile zu unterstützen. GN. Auer anerkennt die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Beseitigung der Kanalstämme, weist jedoch auf die Schwierigkeit der Anbringung der Seiller'schen Fässer in jenen Häusern hin, welche keinen Hofraum haben. GN. Horak stellt die Anfrage, ob auch jene Unrathskanäle beseitigt werden sollen, welche in der Tirnau in den Gradatschabach einmünden, welche Frage mit Rücksicht auf die gestellten Anträge allseitig bejaht wird. GN. Deschmann spricht sich dahin aus, daß der Eifer der Sektion in dieser Angelegenheit die volle Anerkennung verdiene, glaubt jedoch, daß es, da das materielle Interesse vieler Hausbesitzer dadurch berührt wird und die Einführung des Fassetj-systems in manchen Häusern anerkanntermaßen nicht thunlich sein wird, wünschenswerth gewesen wäre, wenn der Bevölkerung vorläufig die Gelegenheit geboten worden wäre, die Sache genau kennen zu lernen, und wenn das Fassetj-system allenfalls im Magistratsgebäude zuerst eingeführt worden wäre, um den übrigen Hausbesitzern ein praktisches Beispiel zu geben. Er meint demnach, daß heute noch kein Beschluß zu fassen und daß vielmehr das schätzenswerthe Laborat der Sektion vorerst durch die Zeitung allgemein bekannt zu machen und dann erst, nachdem die öffentliche Meinung sich des Gegenstandes bemächtigt und hierüber ausgesprochen hätte, ein definitiver Beschluß zu fassen sei. Dagegen macht der Bürgermeister geltend, daß die Sache wegen den Quaimauern an dem Laibachfluße, deren Herstellung in Kürze im Gemeinderathe zur Verathung kommen wird, sehr dringend und ein Aufschub nicht opportun sei. Referent Dr. Pleiwis bemerkt hierüber, er hätte den Antrag des GN. Deschmann selbst und mit der Ueberzeugung unterstützt, daß die Bevölkerung, die Zweckmäßigkeit des Fassetj-systems sowohl als die wenigen Schwierigkeiten bei Einführung desselben anerkennen würde, allein bei der Dringlichkeit der Sache könne man auf die Zustimmung des Publikums jetzt nicht mehr warten. Uebrigens habe die Sektion bei ihren Anträgen für die Fälle, wo die Einführung des gedachten Systems unthunlich sei, ohnehin vorgesorgt und in dieser Richtung eine kommissionelle Untersuchung mit Beziehung eines erfahrenen Sachkundigen beantragt; auch werde Magistrat auf die obwaltenden Verhältnisse selbstverständlich billigen Bedacht nehmen und die Sache nicht überstürzen.

Nach Eröffnung der Spezialdebatte wird der Antrag ad 1 ohne Debatte angenommen.

Ueber den Antrag ad 2 entspinnt sich eine längere Debatte, an der sich die GN. Stedry, Mallitsch, Dr. v. Kaltenegger, Horak, Dr. Schöppl, Dr. Pleiwis und der Bürgermeister theilnehmen. GN. Stedry macht verschiedene Bedenken geltend und hebt insbesondere hervor, daß Fälle vorkommen können, wo ein Platz weder für den Fassetj-apparat, noch für eine Sentgrube sei, und weist speziell auf ein Gebäude hin. In Folge der vom GN. Stedry vorgebrachten Bedenken wird der Antrag der Sektion ad 2 dahin gemildert, daß jeder Hausbesitzer zur Einführung des Fassetj-systems dann verpflichtet sei, wenn nicht besondere lokale Hindernisse obwalten, und daß dort, wo die Einführung unthunlich oder mit Rücksicht auf lokale Verhältnisse auf Hindernisse stoße, eine Sentgrube herzustellen sei, und sofort der Sektionsantrag in dieser vom Referenten selbst amendirten Fassung angenommen.

Der Antrag ad 3 wird ohne Debatte angenommen.

Der Antrag ad 4 wird nach einer längeren Debatte, an der die GN. Mallitsch, Stedry, Dr. Drel, Dr. v. Kaltenegger, Rost, Auer und der Referent theilnehmen, unverändert angenommen.

Ebenso werden die Anträge ad 5 und 6 anstandslos angenommen.

Weiters wird mit Rücksicht auf die obigen Bemerkungen des GN. Deschmann noch beschlossen, das Laborat der Sektion mittelst Zeitungsartikel bekannt zu machen und

das Publikum auf diese Weise von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der bevorstehenden Maßregel zu überzeugen und auf deren Durchführung vorzubereiten.

Endlich wird über Antrag des GN. Dr. v. Kaltenegger dem Herrn I. I. Baurath Schaumburg für seine freundliche Bereitwilligkeit, mit der er die kommissionellen Vorberathungen mit seiner vorzüglichen Sachkenntniß unterstützte, einhellig der Dank der Versammlung votirt. Sodann wird die Sitzung nach 8 Uhr geschlossen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramm.

Wien, 10. April.

Berlin. Die österreichische Note verlangt, Preußen solle die Rüstungen rückgängig machen, Oesterreich habe nicht gerüstet.

Frankfurt. Preußen beantragt die Berufung einer aus direkten Wahlen und allgemeinem Stimmrechte hervorgegangenen Versammlung zur Verathung einer Bundesreform und die einstweilige Verständigung der Regierungen über die bezüglichen Vorlagen.

Wien, 9. April. (Tr. Ztg.) Die „Presse“ vernimmt, die Antwort des österreichischen Kabinetts auf die letzte preussische Note sei bereits vorgestern nach Berlin abgegangen. Der Charakter der Note soll jenem einer Sommatation analog sein, und man glaube, daß nach unbefriedigender Antwort auf dieselbe Oesterreich sofort an den deutschen Bund den Antrag auf Kriegsbereitschaft gelangen lassen werde.

Prag, 8. April. (Pr.) Mehrere große Industrielle, die bei dem Kriegsministerium Offerte wegen Lieferungen eingebracht, haben abschlägige Bescheide erhalten, weil sämtliche Entwürfe von Lieferungs-Ausschreibungen zurückgezogen und auch alle das Präliminare überschreitenden Einkäufe sistirt worden.

Prag, 8. April. (Pr.) Graf Walderssee wurde heute auf höheren Befehl aus seiner Haft entlassen und zur Abreise veranlaßt.

Florenz, 7. April. Die amtliche Zeitung meldet: Die Kommission für ein Fanti-Monument wird morgen zusammentreten. Der Umstand, daß der Kriegsminister und mehrere Generale Mitglieder des Komitees sind, veranlaßte wahrscheinlich das Gerücht von einer Versammlung der hervorragendsten Generale zu einem anderen Zwecke, welches gänzlich erfunden ist.

London, 8. April. (N. Fr. Pr.) Das Wochenblatt Observer behauptet, der preussisch-italienische Geheimvertrag sei von Bimercati nach einer Konferenz mit Kaiser Napoleon nach Florenz überbracht worden. — Mit Bezug auf die Räumung Mexico's wird versichert, daß Behufs Garantieung der Kriegskosten französische Garnisonen in Tampico und Vera-Cruz bleiben werden.

Telegraphische Wechselkurse

vom 9. April.

Sperz. Metalliques 59. — Sperz. National-Ansehen 61.85. — Bankaktien 710. — Kreditaktien 134.55. — 1860er Staatsanlehen 72.20. — Silber 105.25. — London 106.20. — R. I. Dufaten 5.07.

Geschäfts-Zeitung.

Krainburg, 9. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 50 Wagen mit Getreide.

Durchschnitts-Preise.

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Megen	3	95	Butter pr. Pfund	—	33
Korn	2	80	Eier pr. Stck	—	1
Gerste	—	—	Milch pr. Maß	—	10
Hafer	1	50	Rindfleisch pr. Pfd.	—	14
Halbfench	—	—	Kalbsteisch	—	16
Heiden	2	10	Schweinefleisch	—	15
Hirse	2	10	Schäbpfenfleisch	—	—
Kulturgr	2	60	Häbndel pr. Stck	—	—
Erdäpfel	1	40	Tauben	—	10
Linzen	—	—	Hen pr. Zentner	1	55
Erbzen	—	—	Stroh	—	50
Fisolen	3	84	Holz, hartes, pr. Rst.	—	—
Rindschmalz pr. Pfd.	—	45	— weiches	—	3
Schweineschmalz	—	40	Wein, rother, pr. Eimer	—	—
Spek, frisch	—	28	— weißer	—	7
geräuchert	—	38			

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Einheiten auf 1000 ft. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Wichtiges Stimmw.	Niederschlag in Pariser Einheiten
6	U. Mg.	327.63	+ 4.0	D. schwach	heiter	0.00
9	2 „ N.	327.52	+ 14.6	W. mäßig	leicht bewölkt	0.00
10	„ Ab.	327.25	+ 8.8	SW. schwach	theilw. bew.	

Morgenroth, Regen Mittag windig. Angenehmer Frühlingstag.
Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleimayr.

* Die Zweckmäßigkeit dieses Systems haben wir in einem eigenen Artikel in Nr. 49 unseres Blattes dargelegt.